

Frage Bewerbung Pädagogische Einführung

Beitrag von „Tino“ vom 5. Juni 2013 14:14

Hallo,

ich schreibe gerade eine Bewerbung für eine Stelle mit Physik und kann wegen fehlender Berufserfahrung nur die PEF machen. Die Anlage habe ich ausgefüllt, aber da ich die Voraussetzungen für die OBAs nicht habe, kann ich die Anlage ja nicht unterschreiben. Wie soll ich nun vorgehen? Die Anlage ohne Unterschrift einfügen? In der Bewerbung auf die PEF hinweisen?

Folgende Anlage ist gemeint:
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...nleistungen.pdf>

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 5. Juni 2013 16:13

Ich würde sagen, da Du Dich für die PEF bewirbst, musst Du die Anlage zur Bewerbung für die OBAS nicht ausfüllen. Oder steht das irgendwo?

PEF ist ja vorwiegend was für Leute mit einem Unterrichtsfach, und da kannst Du Deinen Abschluss durch Dein Zeugnis belegen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. Juni 2013 18:04

Trotzdem ausfüllen, da man später die OBAS machen kann, da die Berufserfahrung im Schuldienst nachgeholt werden kann.

Beitrag von „Plunder“ vom 5. Juni 2013 23:29

Unbedingt ausfüllen und unterschreiben! Selbst wenn du dich noch nicht formal für die OBAS qualifizierst, könntest du von der Schule auf der Basis eingestellt werden, dass du zunächst die Zeit arbeitest, die du für's OBAS brauchst, und danach erst deine OBAS beginnst. Das ist rechtlich in Ordnung 😊

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 11:00

ich habe leider in älteren threads des öfteren widersprüchliches gelesen:

ist es zulässig, OBAS nach einer PEF zu machen? denn dann würde ich unbedingt diesen weg bestreiten wollen

habe auch schon bei der Bezirksregierung Düsseldorf angerufen, aber die Dame wollte und konnte mir nicht helfen, da sie bis zur zweiten Woche Februar mit vorrangigeren Sachen wohl zu tun hat:)

Beitrag von „ett“ vom 24. Januar 2014 12:15

Hallo Tino, in Deinem Formular heißt es:

Hiermit erkläre ich, dass ich gem. § 2 Abs. 4 Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) die Zugangsvoraussetzungen für eine berufsbegleitende Ausbildung erfülle

Und in der OBAS heißt es in Abs 4:

Von der Teilnahme an der Ausbildung ist ausgeschlossen, wer bereits eine Staatsprüfung für ein Lehramt während eines Vorbereitungsdienstes oder einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht oder endgültig nicht bestanden hat. Gleichermaßen gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine Befähigung für ein Lehramt aufgrund eines Vorbereitungsdienstes erworben haben...

Das kannst Du dann auch nur unterschreiben, wenn es zutrifft.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2014 15:07

Bordeaux, hab Dir darauf im anderen Thread gewantwortet. Erst PEF, dann OBAS ist ein üblicher Weg!

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 16:04

Zitat von Sissymaus

Bordeaux, hab Dir darauf im anderen Thread gewantwortet. Erst PEF, dann OBAS ist ein üblicher Weg!

Auch hier nochmals Danke für die schnelle Antwort Sissymaus 

Beitrag von „Rogue“ vom 18. Februar 2014 08:32

Hi zusammen,
zwei kleine Fragen:

die Bewerbung soll schriftlich bei der Schule eingehen. Das habe ich gelesen. Habt ihr sie damals per Post abgeschickt oder persönlich vorbeigebracht?

es ist wohl kein Problem, dass ich mich auf mehrere Stellen bewerbe und mich dann für eine entscheide?

Beitrag von „Kalle29“ vom 18. Februar 2014 08:39

Meine OBAS-Bewerbung habe ich per Post geschickt. Persönlich vorbei bringen kannst du sie natürlich auch, aber ich weiß nicht ob sich die Schule über jede Menge Bewerber mit Mappen, die persönlich erscheinen, freut. Normale Bewerbungen an Firmen schickst du doch auch per Post 

Mehrere Stellen sind kein Problem, ist den Schulen auch bewußt. Die Gespräche liegen meist an zwei bis drei Tagen hintereinander. Kannst dich dann bei mehreren Zusagen für eine Stelle entscheiden - bei OBAS hast du drei Tage Bedenkzeit, wird bei PE wohl ähnlich sein.

Beitrag von „Rogue“ vom 18. Februar 2014 08:59

Dann per Post:) hast recht:)

mir fällt noch eine Sache auf. Und zwar geht es um folgende Anlage, die ausgefüllt werden muss, die mich etwas verwirrt:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...nleistungen.pdf>

"Fach I" entspricht dem Fach, welches ich studiert habe. Ich soll doch dann nicht ernsthaft alle Veranstaltungen eintragen, die ich im Studium absolviert habe? Dazu ist auch überhaupt nicht genug Platz vorhanden? 😕

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 18. Februar 2014 10:16

Zitat von bordeaux

"Fach I" entspricht dem Fach, welches ich studiert habe. Ich soll doch dann nicht ernsthaft alle Veranstaltungen eintragen, die ich im Studium absolviert habe? Dazu ist auch überhaupt nicht genug Platz vorhanden? 😕

Leider doch. Ich lege meinen Bewerbungen drei Seiten dieser Anlage bei, damit ich alles eintragen kann.

Beitrag von „Rogue“ vom 18. Februar 2014 10:19

Zitat von Th0r5ten

Leider doch. Ich lege meinen Bewerbungen drei Seiten dieser Anlage bei, damit ich alles eintragen kann.

ganz schön komisch:S
gut dann mache ich das, daran soll es nicht scheitern.

Ich nehme an dass Veranstaltungen nicht doppelt auftauschen dürfen.

Wünsche dir viel Erfolg bei deiner Bewerbung Th0r5ten

Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. Februar 2014 15:07

Sollen in die ANlage nicht nur die Fächer, aus denen Fach II gebildet werden kann? Also zB alle Mathe-Veranstaltungen, wenn man als 2. Fach "Mathe" ableiten möchte? (Weiß ich aber nicht, ich bin ja über den FH-Erlass in die Schule gekommen...)

Ich hab meine Bewerbung übrigens persönlich vorbeigebracht, wobei das eher eine praktische Entscheidung war, da ich ohnehin grad zu Fuß vorbeigekommen bin 😊